

99148022017002

Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energien (Premium) - Nr. 271/281 Bewilligung für kleine Unternehmen (281)

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102554772/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148022017002
Leistungsbezeichnung I	Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energien (Premium) - Nr. 271/281 Bewilligung für kleine Unternehmen (281)
Leistungsbezeichnung II	Kredit mit Tilgungszuschuss für erneuerbare Energien beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Energieeffizienz, kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung (KWK), Energieverbrauch senken, Solarkollektoranlagen, Wärmespeicher, Erneuerbare Energien, Kreditanstalt für Wiederaufbau,

Modul	Sachverhalt
	Biomasseanlagen, Biogasleitungen, Tilgungszuschuss, Wärmepumpen, Kredit, KfW, Biogas, Wärmenetze
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/index.html#BJNR012840969BJNE003200319 https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_30122019_IIC3.htm
Teaser	Wenn Sie in Anlagen zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien investieren, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Kredit mit Tilgungszuschuss beantragen.
Volltext	<p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz. Sie können eine Förderung für folgende Maßnahmen bekommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • große Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 Quadratmeter Bruttokollektorfläche, • große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse, • Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, • Biogasleitungen für nicht aufbereitetes Biogas, • große Wärmespeicher, • große effiziente Wärmepumpen, • Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK). <p>Keine Förderung bekommen Sie:</p>

Modul

Sachverhalt

- für Eigenbauanlagen und gebrauchte Anlagen,
- für Prototypen (Anlagen, die von denen es weniger als 4 Exemplare gibt),
- wenn Sie Hersteller von förderfähigen Anlagen oder deren Hauptkomponenten sind,
- für Treuhandkonstruktionen,
- für sogenannte In-Sich-Geschäfte, wie zum Beispiel der Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten,
- für Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits begonnener Maßnahmen,
- wenn Sie schon mit der Maßnahme begonnen haben, bevor Sie den Antrag gestellt haben.

Wenn Sie Wärme aus erneuerbaren Energien nutzen wollen, dann können Sie einen Kredit von bis zu EUR 25 Millionen bekommen. Die Höhe des Zuschusses bei der Tilgung des Kredits hängt von der Art, Nutzung und Leistung Ihrer Anlage ab:

- Solarkollektoranlagen: Sie bekommen bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten als Zuschuss, wenn Sie Ihre Solarkollektoranlage für Warmwasserbereitung, Raumheizung, solare Kälteerzeugung und Zuführung in ein Wärmenetz nutzen. Sie bekommen bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten als Zuschuss, wenn Sie den überwiegenden Teil produzierten Wärme in ein Wärmenetz mit mindestens vier Abnehmern einspeisen. Bei einer ertragsabhängigen Förderung Ihrer Solarkollektoranlage wird Ihr Zuschuss wie folgt berechnet: jährlicher Wärmeertrag * Anzahl der Solarthermiemodule * EUR 0,45.
- Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung: Sie bekommen eine Grundförderung von bis zu EUR 20 Euro je Kilowatt (kW) installierter Nennwärmeleistung. Sie können maximal EUR 50.000 Zuschuss bekommen. Sie können zusätzlich einen Bonus von bis zu EUR 20 je kW installierter Nennwärmeleistung bekommen, wenn Ihre Anlage niedrige Staubemissionen aufweist oder wenn ein Pufferspeicher errichtet wird. Mit Grundförderung und Bonuszahlungen zusammen können Sie maximal EUR 100.000 Zuschuss bekommen.

Modul

Sachverhalt

- Kraft-Wärme-Kopplungs-Biomasseanlagen: Sie bekommen EUR 40 je kW installierter Nennwärmeleistung als Zuschuss.
- Wärmenetze, die überwiegend aus erneuerbaren Energien gespeist werden: Sie bekommen EUR 60 für jeden neu gebauten Meter des Wärmenetzes, jedoch maximal EUR 1 Million Zuschuss. Wenn Sie Wärme aus Tiefengeothermieanlagen einspeisen, können Sie bis zu EUR 1,5 Millionen Zuschuss bekommen.
- große Wärmespeicher: Sie bekommen EUR 250 für jeden Kubikmeter Speichervolumen. Die Förderung ist auf 30 Prozent Investitionskosten beschränkt. Sie können maximal EUR 1 Million Zuschuss bekommen.
- Biogasleitungen für nicht aufbereitetes Biogas: Sie bekommen bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten als Zuschuss.
- große effiziente Wärmepumpen: Für Wärmepumpen bekommen Sie EUR 80 Euro je Kilowatt Wärmeleistung als Zuschuss. Für eine Erdsonde bekommen bis 400 Meter Tiefe für jeden Meter EUR 4,00 und ab 400 Meter Tiefe Euro 6,00 als Zuschuss.

Wenn die durch Ihre Anlage produzierte Wärme und/oder Energie für den Betrieb eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) genutzt wird, dann erhöht sich Ihr Zuschuss insgesamt um 10 Prozent.

- Kleine und mittlere Unternehmen haben weniger als 250 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von höchstens EUR 50 Millionen.

Förderfähige Kosten sind:

- nur Investitionen in die Anlage selbst (primärer Heizungskreislauf),
- technische und kaufmännische Planungskosten.

Nicht förderfähig sind:

- Verrohrung, Verteilung oder Steuerung im sekundären Heizungskreislauf,
- Heizkörper, Luftherhitzer und sonstige Raumerhitzer.

Sie bekommen den Zuschuss zur Tilgung erst, wenn Sie Ihre Maßnahme beendet haben. Dazu müssen Sie

Modul

Sachverhalt

nachweisen: dass Sie das Geld aus dem Kredit für die Maßnahme ausgegeben haben, dass die Maßnahme technisch ihre Leistung erfüllt. Sie müssen alle Rechnungen und Belege aufbewahren, die mit den förderfähigen Kosten zu tun haben. Die Anträge zur Förderung bearbeitet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Sie haben keinen Anspruch auf die Bewilligung der Förderung.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:

- Antrag auf Tilgungszuschuss
- bei Förderung nach "De-minimis":
"De-minimis"-Erklärung
- bei Förderung nach Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO): Vereinfachte Selbsterklärung KMU (wenn Ihr Unternehmen eigenständig ist und nicht mit anderen Unternehmen verflochten ist) oder Selbsterklärung KMU (Anlagen 3-5) mit Merkblatt KMU-Definition (wenn Ihr Unternehmen nicht eigenständig ist und mit anderen Unternehmen verflochten ist) oder Checkliste Investitionsmehrkosten (wenn Sie Umweltschutz- und Energiebeihilfen beantragen)

Gegebenenfalls müssen Sie weitere Unterlagen zur technischen Dokumentation einreichen. Wenn Sie Ihre Maßnahme abgeschlossen haben, dann müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Verwendungsnachweis
- Technische Anlage zum Verwendungsnachweis
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-\(271-281\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-(271-281)/)

Voraussetzungen

Anträge können stellen:

- kleine Unternehmen mit mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Umsatz von höchstens EUR 10 Millionen im Jahr

Weitere Voraussetzungen:

- Ihre Anlage muss technische Standards erfüllen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen Ihre Anlage in Deutschland bauen und betreiben • Sie müssen Ihre Anlage mindestens 7 Jahre betreiben
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • entfällt
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den Antrag auf Förderung schriftlich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie brauchen zuerst einen Finanzierungspartner, über den Sie dann Ihren Antrag bei der KfW stellen. Finanzierungspartner kann eine Bank, Bausparkasse oder ein Finanzvermittler sein. • Sprechen Sie mit Ihrem Finanzierungspartner (z. B. die Bank, bei der Sie Ihre Finanzierung abschließen möchten) über das Einbinden eines Förderkredits. Dieser berät Sie, welche Unterlagen dazu erforderlich sind und stellt für Sie den Antrag bei der KfW. • Wenn die KfW Ihren Förderantrag zugesagt hat, schließen Sie mit Ihrem Finanzierungspartner einen Kreditvertrag ab. • Sobald die Zusage für Ihre Förderung vorliegt, können Sie mit den Bauarbeiten beginnen beziehungsweise den Kaufvertrag abschließen. • Je nach Baufortschritt zahlt Ihnen Ihr Finanzierungspartner den Kredit in einer Summe oder in Teilbeträgen aus. • Wenn Sie die Maßnahme abgeschlossen haben, müssen Sie Ihrem Finanzierungspartner nachweisen, dass Sie das Geld aus dem Kredit für die geplante Maßnahme ausgegeben haben und dass Ihre Maßnahme den Standard für KfW-Effizienzgebäude erfüllt. • Ihr Finanzierungspartner prüft und bestätigt Ihre Nachweise und leitet diese an die KfW weiter. • Wenn die KfW die Nachweise ebenfalls geprüft hat, bekommen Sie den Tilgungszuschuss als Gutschrift auf Ihr Darlehenskonto. Dadurch verringert sich Ihre Darlehenslaufzeit.
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • für die Bearbeitung des Antrags: in der Regel 3 bis 5 Tage Hinweis: Sie können mit der Umsetzung der Maßnahme unmittelbar nach der Zusage für Ihre Förderung beginnen.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung: vor Beginn der Maßnahme • Abruffrist

Modul

Sachverhalt

des Kredits: innerhalb von 12 Monaten nach Kreditzusage, in einer Summe oder in Teilbeträgen • Nachweis über Verwendung der Mittel: innerhalb von 9 Monaten nach der Vollauszahlung des Kredits

weiterführende Informationen

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokument/6000002410_M_271_281_272_282.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000002410_M_271_281_272_282.pdf)
[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokument/6000003781_Infoblatt_271_272_281_282_Erneuerbare_Energien_Premium.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000003781_Infoblatt_271_272_281_282_Erneuerbare_Energien_Premium.pdf)
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-\(271-281\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-(271-281)/)

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energien (Premium) - Nr. 271/281 Bewilligung für kleine Unternehmen (281)
- weniger zurückzahlen: Kredit mit Tilgungszuschuss für Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien
- gefördert werden: große Solarkollektoranlagen große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden Biogasleitungen für nicht aufbereitetes Biogas große Wärmespeicher große effiziente Wärmepumpen Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK)
- Anträge auf Förderung können stellen: kleine Unternehmen (mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens EUR 10 Millionen)
- Höhe der Förderung: bis zu 50 Prozent Tilgungszuschuss
- es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
- Auskunft durch: Infocenter der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Beantragung über: Antrag muss über einen Finanzierungspartner gestellt werden (zum Beispiel Bank, Bausparkasse oder Finanzvermittler)
- zuständig: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja (hängt vom Verfahren beim Finanzierungspartner ab) <p>Hinweis: Alle benötigten Formulare bekommen Sie von Ihrem Finanzierungspartner. Den KfW-Antrag stellt Ihr Finanzierungspartner.</p>
Ursprungsportal	<p>Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energien (Premium) - Nr. 271/281 Bewilligung für kleine Unternehmen (281), Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energien (Premium) - Nr. 271/281 Bewilligung für kleine Unternehmen (281)</p>